



Demoverision mit Originalinhalt

SERVICE INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNG AN KRAFTFÄHRZEUGEN... Nummer: 3531-S

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530).

Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Table with columns: Nummer der EU-Typgenehmigung, Hersteller, Typ / Version, Handelsbezeichnung, Felgengröße original, Reifengröße original vorne, Reifengröße original hinten, Bereifung vorne, Bereifung hinten.

mopedreifen.de # = Auslaufreifen #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.